

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telex: 8 86 846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Dr. Walter Romberg zur jüngsten Entscheidung des UNO-Sicherheitsrates über den Blauhelmeinsatz in Bosnien: Das Risiko der Eskalation wächst.

Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB zur Notwendigkeit einer grundlegenden Neuorientierung der Verkehrspolitik: Schritte zu einer raschen Bahnreform.

Seite 2

### Dokumentation

Der Bezirksvorstand der südhessischen SPD hat Vorschläge für ein praktisches Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Asylbewerberverfahren in Hessen erarbeitet.

Wortlaut

Seite 4

47. Jahrgang / 183

23. September 1992

### Das Risiko der Eskalation wächst

Zur jüngsten Entscheidung des UNO-Sicherheitsrates über den Blauhelmeinsatz in Bosnien

Von Dr. Walter Romberg

Beobachter für die Neuen Bundesländer im Europäischen Parlament

Mit der Entscheidung des UNO-Sicherheitsrates, die Zahl der Blauhelmsoldaten in Bosnien zu vervielfachen und ihnen im Notfall den Waffengebrauch zu gestatten, hat der Einsatz von UNO-Truppen eine neue Qualität erhalten.

Einerseits erhöht sich die Chance, die dringend benötigten Versorgungskonvois wirksam zu schützen. Andererseits wächst das Risiko, daß UNO-Kontingente in Kampfhandlungen verwickelt werden. Solche Kampfhandlungen können eskalieren und bei zunehmender Verstrickung von UNO-Truppen den Weg zu einer vollen Militärintervention eröffnen.

Für eine solche Militärintervention gibt es in der komplexen Lage im früheren Jugoslawien keine politisch plausiblen Szenarien. Vielmehr besteht die Gefahr einer Verschärfung gegenwärtiger und der Programmierung ausgedehnterer zukünftiger Konflikte.

Deshalb muß alles getan werden, um den militärischen Einsatz von UNO-Truppen auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien zu kontrollieren und zu beschränken.

Darum ist zu fordern:

- 1) Die institutionell klare und hinreichende Kontrolle der UN-Truppen vor Ort muß in jedem Fall gewährleistet sein.
- 2) Die ausgewogene Multinationalität der Einsatzkontingente ebenso wie ihrer Führung muß gesichert sein. Es darf keine Dominanz einzelner Nationen geben.
- 3) Die militärischen Aufträge müssen klar definiert und begrenzt sein (zum Beispiel: ausschließlich Sicherung eines Konvois, Überwachung eines entmilitarisierten Streifens).

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbinden Sie uns  
mit wertvollen Rückfragen  
Regierungspapier



- 4) Die militärischen Mittel müssen nach Umfang und Waffenausstattung eindeutig dem Einsatzzweck entsprechen.
- 5) Die UNO-Kontingente dürfen nicht über schwere Waffen verfügen (wie Kampfpanzer, Kampfschützenpanzer, Artillerie, Mörser).

Die typische Ausstattung sollte bestehen aus leichtgepanzerten (Rad-)Fahrzeugen mit leichten Maschinenwaffen (12,7/14,5 mm) sowie aus Fliegerhäuten und im äußersten Fall - im Rahmen klar umrissener Aufträge - aus kleinen Kontingenten von Panzerabwehrkräften.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren vollen Einfluß bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in der UNO geltend zu machen, damit den Gefahren einer militärischen Eskalation durch Verwicklung von UNO-Truppen im früheren Jugoslawien auch im militärischen Bereich wirksam begegnet wird. Eine solche Eskalation könnte zu einer Ausweitung der Konflikte über Europa hinaus führen.

(-/23. September 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Schritte zu einer raschen Bahnreform Zur Notwendigkeit einer grundlegenden Neuorientierung der Verkehrspolitik**

**Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 22. September 1992 eingehend über die Notwendigkeit und die Modalitäten einer Reform der beiden Deutschen Eisenbahnen beraten. Als Gäste der Fraktion betonten sowohl der Vorstandsvorsitzende der DB und der DR, Heinz Dürr, als auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Rudi Schäfer, die Notwendigkeit einer raschen Bahnreform, damit im Rahmen eines künftigen integrierten Verkehrssystems die Bahn eine ökonomisch und ökologisch unverzichtbare stärkere Position einnehmen kann.

Nach eingehender Diskussion erteilte die SPD-Bundestagsfraktion der Arbeitsgruppe Verkehr den folgenden Verhandlungsauftrag für die weiteren Schritte zur Umsetzung der Bahnreform:

#### **1. Ausgangslage**

Die Strukturreform der beiden Deutschen Bahnen sowie die deutliche Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation im Verkehrsmarkt ist die zentrale verkehrspolitische Aufgabe dieser Legislaturperiode.

Die Bahnleitlinien 1983 der Regierung Kohl und deren bis heute unterlassene ordnungs- und finanzpolitische Flankierung haben die Bahn im Wettbewerb der Verkehrsträger chancenlos gemacht. Dies betrifft insbesondere den sträflich vernachlässigten Ausbau der Schieneninfrastruktur, während gleichzeitig der Straßenausbau massiv forciert wurde.

Wenn es jetzt nicht gelingt, die Position der Bahn im Verkehrsmarkt deutlich zu stärken, wird der ökonomisch und ökologisch notwendige Umbau unseres Verkehrswesens nicht gelingen.

Die SPD-Bundestagsfraktion mißt diesem Vorhaben daher zentrale Bedeutung zu und ist zu aktiver und konstruktiver Mitarbeit im Interesse einer auf Dauer tragfähigen Lösung bereit.

#### **2. Verhandlungsauftrag**

Die Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit Bundesregierung und Koalitionsfraktionen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zu führen:

- Es gibt von der SPD keinen Blankoscheck für eine Grundgesetzänderung. Die Zustimmung der SPD-Fraktion zu den für eine Organisationsprivatisierung der Bahn erforderlichen Verfassungsänderungen hängt ab von einem dauerhaft tragfähigen Sanierungskonzept, das Bestandteil einer grundlegenden Neuorientierung der deutschen und europäischen Verkehrspolitik sein muß. Erforderlich ist dabei insbesondere der Einstieg in Konzepte zur Verkehrsvermeidung und zu einer europaweit gerechteren Anlastung der Wegekosten und der externen Kosten für alle Verkehrsträger.

- Im Vordergrund der Bahnreform steht daher vorrangig nicht die Änderung der inneren Organisationsstruktur der Bahn, sondern der Abbau der krassen Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber den anderen Verkehrsträgern.

Dies betrifft insbesondere die Infrastruktur, bei der zunächst eine rechtliche Gleichstellung zwischen Schiene und Straße erreicht werden muß. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher Anfang Mai den Entwurf eines Schienenwegeausbaugesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht. Nach diesem Gesetz wird der Ausbau der Schiene - ebenso wie bei der Straße - Gegenstand eines Gesetzesbeschlusses des Parlaments werden.

Die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf oder einer gleichwertigen Regelung ist wesentliche Voraussetzung für die Mitwirkung der SPD-Fraktion an den weiteren Umsetzungsschritten der Bahnreform.

- Unabhängig davon, ob es zu einer Organisationsprivatisierung der Betriebsgesellschaft Bahn kommt, muß im Grundgesetz die Verantwortung des Staates für das Vorhalten einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur als klassische Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge festgeschrieben werden. Denkbar ist eine Lösung, bei der der Staat die Bahn mit der Verwaltung der Schienenwege beauftragt. Damit würde den Eisenbahnen zugleich die Sorge genommen, durch eine Trennung von Fahrweg und Betrieb könnten erhebliche Reibungsverluste in der Praxis entstehen.
- Staatliche Verantwortung kann und sollte in Zukunft auch Verantwortung der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften für den Schienennahverkehr bedeuten. Eine solche Regionalisierung setzt allerdings zwingend voraus, daß eine Aufgabenübertragung vom Bund auf die Länder, Kreise oder Kommunen nur in enger Abstimmung mit diesen Körperschaften erfolgen darf und nur dann, wenn durch eine Änderung des Finanzausgleichs zweckgebundene Mittel im nötigen Umfang bereitgestellt werden. Dies ist zwingende Voraussetzung für die volle Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Bahn durch die kommunalen Auftraggeber. Eine 'kalte' Regionalisierung lehnen wir ab.
- Weitere Bedingung für eine Organisationsprivatisierung ist ein seriöses und tragfähiges Entschuldungskonzept, das die Bahn erst in die Lage versetzt, sich mit gleichen Chancen wie die anderen Wettbewerber am Verkehrsmarkt zu betätigen.
- Schließlich ist für die Sozialdemokraten unabdingbare Voraussetzung für eine Strukturreform die Wahrung der Mitarbeiterrechte.

Weder Massenentlassungen noch Schlechterstellung der Beschäftigten innerhalb einer umstrukturierten Bahn sind mit uns zu machen. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird beauftragt, insbesondere zu diesem Punkt engen Kontakt mit den Gewerkschaften der Eisenbahner zu halten.

- Soweit die Verhandlungen eine Änderung des Grundgesetzes zum Gegenstand haben, sind sie im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe der sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission zu führen.

(-/23. September 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **SPD Hessen-Süd: Asylverfahren beschleunigen, Grundgesetz bewahren**

Der Bezirksvorstand der südhessischen SPD hat Vorschläge für ein praktisches Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Asylbewerberverfahren in Hessen erarbeitet. Diese Vorschläge sind alle ohne jegliche Änderung des Grundgesetzes zu verwirklichen, wie die Verfasser betonen. Sie wollen damit deutlich machen, daß zur Reduzierung der hohen Zahl von Asylbegehren konsequentes Verwaltungshandeln notwendig ist und nicht das 'Basteln' am Grundgesetz. Wir dokumentieren den Vorschlag aus Frankfurt/Main im Wortlaut.

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd erwartet, daß Bund, Land und Gemeinden alle mit der Unterbringung und verfahrensmäßigen Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Fragen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung lösen und insbesondere die Organisationen der Flüchtlingsverwaltungen verbessern sowie die Bearbeitung von Anträgen beschleunigen und effizienter gestalten.

Als konkrete Schritte sind daher unbedingt erforderlich:

1. Eine zügige Besetzung aller neu geschaffenen Entscheiderstellen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Die dort offenen circa 2.300 Entscheiderstellen sind leichter besetzbar, wenn mit finanziellen Anreizen geeignete Bewerber motiviert werden.
2. Der Bezirksvorstand begrüßt daher, daß die Hessische Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer Amtszulage für Asylbewerberentscheider einbringen wird. Darüber hinaus müssen weitere finanzielle Anreize zur Gewinnung qualifizierter Bewerber geschaffen werden. Sei müssen zumindest gleichwertig sein mit denen, die für die Bereitschaft einer Tätigkeit in den neuen Bundesländern gewährt werden.
3. Der Bezirksvorstand begrüßt ausdrücklich, daß die Koalitionstraktionen des Hessischen Landtags bereits mit dem Nachtragshaushalt hundert weitere Stellen für Entscheider schaffen, die dem Bund zur Bearbeitung hessischer Fälle zu Verfügung gestellt werden sollen.
4. Wir fordern, daß im Zusammenhang mit der Schaffung dieser neuen Stellen weitere Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Hessen geschaffen werden. Dabei muß insbesondere geprüft werden, ob eine weitere Außenstelle des Bundesamtes in Zusammenhang mit einer neuen Erstaufnahme-Einrichtung auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens geschaffen werden kann. So kann zum Beispiel bei denjenigen, die ihre Pässe und Identifikationspapiere im Flugzeug oder im Transportbereich wegwerfen, durch eine Paßkontrolle bei Verlassen des Flugzeuges (bei bestimmten Fluggesellschaften) eindeutig die Herkunft der Asylbewerber ermittelt werden. Die Beschaffung von Paßersatzdokumenten und die darauf aufbauende Abschiebung sind dann schneller möglich. Da auf dem Frankfurter Flughafen alle Asylbewerber sich bei den Grenzbeamten des Bundesgrenzschutzamtes melden, ist die Fakten- und Erkenntnislage über ihre Herkunft beziehungsweise ihren Fluchtweg erheblich besser als bei der Mehrheit der Asylbewerber in der Bundesrepublik. Mit einer für den Frankfurter Flughafen zu entwickelnden Entscheiderkonzeption könnten daher für die offensichtlich unbegründeten Asylbewerber alle verfahrensrechtlichen Möglichkeiten des Beschleunigungsgesetzes ausgeschöpft werden. Ziel dieses Konzeptes müßte es sein, daß die offensichtlich unbegründeten Bewerber

- auf dem Gelände des Flughafens verbleiben und in kürzest möglicher Frist über den Flughafen wieder ausreisen.
5. Durch die Einrichtung weiterer Außenstellen des Bundesamtes in Hessen bei den Erstaufnahmeeinrichtungen soll gewährleistet werden, daß die Annahme der Asylbewerberanträge und die Entscheidung über diese Anträge möglichst umgehend nach der Unterbringung erfolgen. Alle Möglichkeiten des Beschleunigungsgesetzes sind insoweit auszuschöpfen.
  6. Durch eine enge verfahrensmäßige Kooperation mit den zuständigen Verwaltungsgerichten ist zu gewährleisten, daß in den Fällen, in denen Rechtsmittel eingelegt werden, die kurzen Fristen des Beschleunigungsgesetzes erreicht werden.
  7. Im gesamten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren müssen die offensichtlich unbegründeten Fälle mit Priorität bearbeitet und entschieden werden. Durch eine enge Kooperation mit den Ausländerbehörden ist sicherzustellen, daß abgelehnte Bewerber kontrolliert ausreisen oder abgeschoben werden.
  8. Durch eine einmalige Altfallregelung, muß der Erfolg des Beschleunigungskonzeptes ermöglicht und ein Großteil der anhängigen Verfahren erledigt werden. Das Bundesamt und die Verwaltungsgerichte können sich nur dann auf die offensichtlich unbegründeten neuen Anträge konzentrieren, wenn die Berge der Altverfahren drastisch reduziert werden.
  9. Den jugoslawischen Bürgerkriegsflüchtlingen, die einen Asylantrag gestellt haben, muß bei Rücknahme ihres Antrags ein befristetes Bleiberecht angeboten werden.  
  
Der im Ausländerrecht neu zu schaffende B-Status könnte nahezu 40 Prozent der Asylbewerberanträge, die im Laufe des Jahres 1992 von Antragstellern aus Ex-Jugoslawien gestellt wurden, erledigen.  
  
Auch für die Bürgerkriegsflüchtlinge muß ein bundesweites Verteilungsverfahren gefunden werden, das Länderquoten wie bei Asylbewerbern vorsieht.
  10. Ein neu zu schaffendes Zuwanderungsgesetz muß eine quotierte Zuwanderung für all diejenigen regeln, die keine politisch Verfolgten sind, das gilt auch für die Spätaussiedler. Das Zuwanderungsbegehren muß im Heimatland gestellt werden. Wer einen unbegründeten Asylantrag gestellt hat, verwirkt einen Anspruch auf Zuwanderung. Alle Antragsteller im Asylverfahren sollen ausführlich über diese Rechtsfolge aufgeklärt werden und nach Inkrafttreten eines Zuwanderungsgesetzes in einer Übergangsklausel die Möglichkeit erhalten, ihren Antrag zurückzunehmen. Im Rahmen der quotierten Zuwanderung der Folgejahre sollen diejenigen, die den Antrag zurückgenommen haben und innerhalb einer angemessenen Frist freiwillig ausreisen, bevorzugt berücksichtigt werden.
  11. Durch bilaterale Abkommen mit europäischen Nachbarländern und Herkunftsländern von Asylbewerbern soll erreicht werden, daß Fluchtursachen beseitigt werden und Volksgruppen wie zum Beispiel Sinti und Roma in Rumänien eine gesicherte Existenzbedingung erhalten. Die wirtschaftliche Hilfe der Bundesrepublik und der EG ist nur noch dann zu gewähren, wenn die Herkunftsländer von Flüchtlingen an einer derartigen Konzeption zur Bekämpfung von Fluchtursachen mitwirken.
  12. Bei straffällig gewordenen Asylbewerbern, die Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren sind, ist unter Berufung auf einen Erlaß von Bundesinnenminister Seitzers vom April 1992 eine sofortige Entscheidung über den Asylbewerberantrag herbeizuführen. Durch Eilmeldungen der Polizeidienststellen beziehungsweise der Staatsanwaltschaften ist sicherzustellen, daß derartige Fälle dem Bundesamt unmittelbar vorgelegt werden.

13. Durch eine moderne und effiziente Flüchtlingsverwaltung, in der auch alle Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung genutzt werden, ist ein Unterbringungskonzept zu erarbeiten, das den Einsatz von Personal und Sachmitteln optimiert und einen reibungslosen Ablauf der Antragsbearbeitung ermöglicht. Aufgetretene Mängel und Schwachstellen müssen analysiert und umgehend beseitigt werden. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, daß die Hessische Landesregierung auf der Ebene der Regierungspräsidenten eine Konzentration aller Zuständigkeiten in Flüchtlingsfragen durchführt.
14. Die Fragen der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind nur durch Kooperation von Land, Landkreisen und Kommunen zu lösen. Die Konfrontation über die Eignetheit von Standorten oder die Zahl von zugewiesenen Flüchtlingen muß daher beendet werden. Einige kommunale Körperschaften haben die Unterbringungsprobleme bisher vorbildlich gelöst. Es muß allen Beteiligten klar sein, daß die Flüchtlingsunterbringung eine Daueraufgabe in den nächsten Jahren darstellen wird und daß daher rechtzeitig Vorsorge für entsprechende Unterbringungskapazitäten geschaffen werden muß.
15. Der Bezirksvorstand begrüßt daher ausdrücklich, daß bereits mit dem Nachtragshaushalt 1992 und mit dem Entwurf des Haushaltes 1993 durch den Hessischen Landtag insgesamt 40 Millionen DM im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen zum Bau von Notunterkünften zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen kann kostengünstiger bewältigt werden, wenn Kreise und Kommunen selbst Unterkünfte bauen, anstatt bei privaten Dritten teurere Unterkünfte anzumieten.
16. Die Registrierung, Gesundheitsuntersuchung, Auszahlung von Taschengeld sowie die Antragannahme und Bearbeitung ist vor Ort in den Erstaufnahme-Einrichtungen durchzuführen. Der zum Teil mehrfache Transport aller Asylbewerber zu zentralen Einrichtungen ist zu beenden.
17. In den nächsten Wochen und Monaten muß sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Kreisen und Kommunen eine erhebliche Zahl weiterer Unterbringungsplätze geschaffen werden. Der Bezirksvorstand appelliert an alle Beteiligten, angesichts der vorhandenen Notlage geeignete Standorte zu finden und auch Kompromisse bei der Unterbringung zu schließen. Insbesondere im Winter wird an der Nutzung der freien Kapazitäten in den Kasernen kurzfristig kein Weg vorbeiführen. Zusagen über eine befristete oder über Höchstgrenzen der Belegung können angesichts der dramatischen Lage nicht mehr gemacht werden und würden im Falle der Nichteinhaltung nur zu neuen Vertrauensproblemen mit den Bürgern vor Ort führen.

Der Bezirksvorstand erwartet, daß mit diesem Maßnahmenpaket alle rechtlich möglichen und verwaltungsmäßig umsetzbaren Schritte zur Beschleunigung des Asylbewerberverfahrens umgesetzt werden. Er stellt andererseits aber ausdrücklich fest, daß circa 40 Prozent der Asylbewerber unter anderem auch aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention ein Bleiberecht in der Bundesrepublik besitzen werden. Es darf daher nicht der Eindruck erweckt werden, mit dem Beschleunigungskonzept würden sich alle Unterbringungsprobleme erübrigen. Nur eine differenzierte Betrachtungsweise, für die die SPD Hessen-Süd sich einsetzt, ist sachgerecht zur Problemlösung und kann angesichts der emotionalisierten Diskussion der Flüchtlingsprobleme zu einem gesellschaftlichen Konsens zurückführen.

(-/23. September 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*